



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

134. Ratssitzung vom 12. März 2025

4383. 2020/470

Weisung vom 05.02.2025:

Motion der SP,- Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Motion fordert Transparenz in der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen und von Parteien auf städtischer Ebene. Der Stadtrat war damals bereit, die Motion entgegenzunehmen und so wurde sie im März 2022 überwiesen. Gleichzeitig wurde der Kantonsrat bei diesem Thema aktiv. Im September 2021 beschloss er die vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative (PI), die ebenfalls Transparenz in der Politikfinanzierung fordert. So wie der Initiativtext der kantonalen PI formuliert ist, beabsichtigt der Kantonsrat diesbezüglich abschliessend zu legiferieren. Das bedeutet, dass für alle Gemeinden im Kanton dieselben Spielregeln gelten und dass den Gemeinden in diesem Bereich kein gesetzgeberischer Spielraum mehr offensteht. Ein städtischer Gesetzgebungsprozess, um die Motion aus dem Gemeinderat umzusetzen, läuft Gefahr, von übergeordnetem Recht überholt und somit obsolet zu werden. Darum hat der Stadtrat die Arbeiten hieran im November 2022 sistiert. Sie gewährten die entsprechende Fristerstreckung im Januar 2024. In der Zwischenzeit hat die zuständige Kantonsratskommission im Juli 2024 eine Umsetzungsvorlage zur PI in die Vernehmlassung geschickt. Im Gegensatz zur ursprünglichen sieht die neue Umsetzungsvorlage der Kantonsratskommission einen Spielraum für die Gemeinden vor. Ob die Kantonsratskommission nach dem Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens daran festhält oder nicht, ist offen. Genauso unklar ist, ob der Kantonsrat dem Antrag der Kommission folgen wird. Die Situation hat sich im Vergleich zur Fristerstreckung im Jahr 2024 nicht wesentlich verändert. Der Entscheid aus dem Kantonsrat ist weiterhin abzuwarten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es nach wie vor nicht opportun, einen städtischen Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung dieser Motion zu starten. Nach wie vor besteht die Gefahr, in absehbarer Zeit von übergeordnetem Recht übersteuert zu werden. Darum wendet sich der Stadtrat mit einem zweiten Antrag auf Fristerstreckung an Sie.*



2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. März 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen wird um weitere zwölf Monate bis zum 19. März 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat